

ZBB 2014, 81

BGB § 826

Haftung des Abschlussprüfers gegenüber Anlegern wegen irreführender Äußerungen bei Vertriebsmitarbeitern über die Werthaltigkeit von Beteiligungen

BGH, Urt. v. 19.11.2013 – VI ZR 336/12 (OLG Hamburg), ZIP 2014, 82 = DB 2013, 2923 = WM 2014, 17

Amtlicher Leitsatz:

Zur Frage der Haftung eines Wirtschaftsprüfers wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung von Anlegern durch irreführende Äußerungen bei Vorträgen und Veranstaltungen mit Vertriebsmitarbeitern über die Werthaltigkeit von Beteiligungen.